

Was ist ein Betrieb der Beherbergungswirtschaft?

Als Hotels, Gasthöfe, Motels und Beherbergungsbetriebe der Parahotellerie (Jugendherbergen, Ferienzentren für Familien und ähnliche Unterkünfte) gelten Beherbergungsbetriebe mit den dazugehörigen konzeptkonformen Grundstücken, Bauten, Räumlichkeiten, Installationen und Einrichtungen, welche sich normalerweise durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

- Ausrichtung auf die professionelle und kurzzeitige Beherbergung von Gästen (im Mittel bis 2 Wochen und < 90 Tage);
- Sicherstellung, direkt oder mittels Kooperationspartner, weiterer hotelmässiger Leistungen, die auch von der Mehrheit der Kunden beansprucht werden;
- entsprechende Positionierung mit gezielter Bewerbung von kurzzeitigen (transienten) Gästen;
- in der Regel Vorhandensein von mindestens 15 Zimmern (Beherbergungseinheiten), oder eventuell 30 Betten, mit Einheitlichkeit in Bezug auf Konzept und / oder Standort;
- bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Agrotourismus, Spitalhotel) Vorhandensein eines eigenständigen, wirtschaftlichen Hotelteils;
- bei hybriden Formen (rechtlich oder wirtschaftlich) muss die Nutzung als ein einheitlicher Betrieb rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt sein.

Wir finanzieren ebenfalls überbetriebliche Einrichtungen (beispielsweise Personalunterkünfte, eine zentrale Wäscherei und andere zentrale Einrichtungen), sofern die Infrastruktur und das unternehmerische Risiko von mehreren Beherbergungsbetrieben getragen werden und denen hauptsächlich dienen.

Ausgeschlossen sind Erziehungsinstitute sowie Ferienwohnungen (nur mit Vermittlung, Zwischen- und Endreinigung).